

WAS IST EINE PFLEGEKAMMER?

Eine Pflegekammer ist eine Berufskammer und Körperschaft des öffentlichen Rechts, die hoheitliche Aufgaben übernimmt. Sie ist ein Selbstverwaltungsorgan für bestimmte Berufsgruppen und wird auf Länderebene gegründet. Die Pflegekammer wird den etablierten Heilberufskammern (z. B. Ärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt sein und sowohl im Gesamtinteresse der Berufsgruppe handeln als auch die beruflichen Interessen der einzelnen Pflegefachberufe berücksichtigen. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist eine Pflichtmitgliedschaft erforderlich.

Mitglieder der Pflegekammer sind:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger/Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger/Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger
- Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer

Auszubildende in den Pflegeberufen und nicht berufstätige Pflegekräfte können auf freiwilliger Basis Mitglieder der Pflegekammer werden.



Bauhofstraße 9
55116 Mainz

www.menschen-pflegen.de

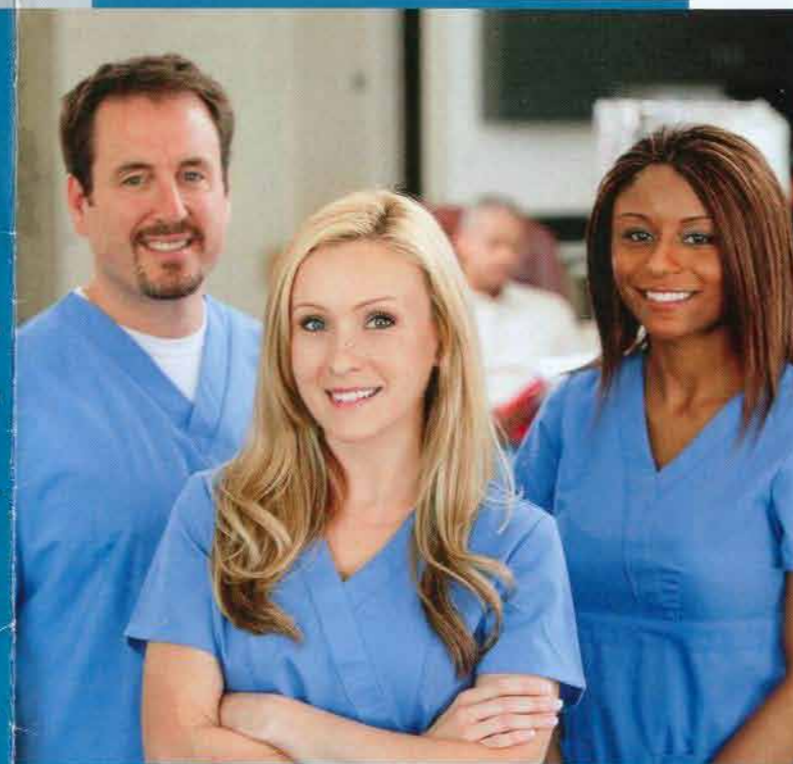
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlwerbenden und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Titelbild: iStockphoto.com © Sean Locke | Gestaltung: www.grafikbuero.com



PFLEGEKAMMER

Information zur Einrichtung einer Pflegekammer
für die Berufsangehörigen der Pflege



„Niemand kann Pflege besser
definieren und gestalten als die Pflege selbst“

PFLEGEKAMMER – LANDESWEITE BEFRAGUNG

Bundesweit wird seit einiger Zeit über eine Verkammerung der Pflegeberufe diskutiert. In Rheinland-Pfalz haben sich die Berufsverbände der Pflege ausdrücklich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen.

Im nächsten Schritt ist eine Befragung der Pflegekräfte vorgesehen. Alle Pflegerinnen und Pfleger können im Frühjahr 2013 an dieser Befragung zur Pflegekammer teilnehmen. Dazu müssen sie sich bei einer zentralen Befragungs- und Registrierungsstelle anmelden. Diese verschickt die Fragebögen an die registrierten Personen und wertet die zurückgesandten Bögen aus. Von den Ergebnissen der Umfrage hängt ab, ob die Einrichtung einer Landespflegekammer weiter verfolgt wird.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie erste Informationen darüber, welche Aufgaben und Ziele eine Pflegekammer hat. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter: www.pflegekammer-befragung-rlp.de



iStockphoto.com © Lisa F. Young